

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-
Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der FDP
– Drucksache 19/15898 –**

Universitäre Vorbereitungskurse für geflüchtete Lehrerinnen und Lehrer

A. Problem

Bundesweit fehlen laut Deutschem Lehrerverband schon heute 15.000 Lehrer. Der Lehrermangel wird sich in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen. Gleichzeitig sind qualifizierte und z. T. berufserfahrene geflüchtete Lehrerinnen und Lehrer auf der Suche nach einer beruflichen Perspektive in Deutschland. Der Weg in den Schuldienst ist für geflüchtete Lehrkräfte jedoch sehr schwer. Die meisten sprechen bis zu ihrer Ankunft kein Deutsch und können die Voraussetzungen für die bestehenden Anpassungslehrgänge kaum erfüllen, etwa das C1-Sprachniveau. Die meisten Ministerien bieten jedoch keine Unterstützungsprogramme für geflüchtete Lehrer an, um die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Anpassungslehrgang zu erreichen.

B. Lösung

Gerade Pädagogen mit Migrationshintergrund können als Vorbilder und Brückenbauer Schule aktiv gestalten. Geflüchtete Lehrer benötigen zusätzliche Unterstützung, um die Voraussetzungen für einen Einstieg in die Anpassungslehrgänge und das deutsche Schulsystem zu schaffen. An Hochschulen sollen passgenaue einjährige universitäre Kurse für geflüchtete Lehrkräfte für die Vorbereitung auf den Anpassungslehrgang angeboten werden. Die Hochschulen sollen über drei Jahre die dafür nötige Kapazitätserhöhung anteilig zur Hälfte finanziert aus Länder- und Bundesmitteln erhalten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/15898.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/15898 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2020

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Vorsitzender

Katrin Staffler
Berichterstatterin

Dr. Karamba Diaby
Berichterstatter

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

Katja Suding
Berichterstatterin

Dr. Birke Bull-Bischoff
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Katrin Staffler, Dr. Karamba Diaby, Dr. Marc Jongen, Katja Suding, Dr. Birke Bull-Bischoff und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/15898** in seiner 137. Sitzung am 19. Dezember 2019 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP stellt dar, dass bundesweit laut Deutschem Lehrerverband schon heute 15.000 Lehrer fehlen. Der Lehrermangel werde sich in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen. Zwischen 2014 und 2018 seien etwa 5.000 Lehrkräfte mit Fluchtgeschichte und/oder Drittstaatsangehörigkeit nach Deutschland gekommen, die ein Lehramtsstudium absolviert hätten sowie über praktische Erfahrung verfügten. Gleichzeitig seien qualifizierte und z. T. berufserfahrene geflüchtete Lehrerinnen und Lehrer auf der Suche nach einer beruflichen Perspektive in Deutschland.

Der Weg in den Schuldienst sei für geflüchtete Lehrkräfte jedoch sehr schwer. Bislang seien nur 250 Personen mit Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes als Lehrkräfte an allgemein- oder berufsbildenden Schulen sozialversicherungspflichtig beschäftigt worden. Nur an einzelnen Universitäten – etwa in Bochum, Vechta oder Potsdam – gebe es Unterstützungsprogramme für geflüchtete Lehrer, die einen Einstieg in das deutsche Schulsystem erleichterten.

Die meisten geflüchteten Lehrkräfte sprechen bis zu ihrer Ankunft kein Deutsch und können die Voraussetzungen für die bestehenden Anpassungslehrgänge kaum erfüllen, etwa das C1-Sprachniveau. Die meisten Ministerien würden jedoch keine Unterstützungsprogramme für geflüchtete Lehrer anbieten, um die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Anpassungslehrgang zu erreichen.

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Bund-Länder-Vereinbarung nach Artikel 91b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GG zu verhandeln und zu unterzeichnen, die mindestens folgende Maßnahmen umfassen sollte:

- Passgenau bieten Hochschulen einjährige universitäre Kurse für geflüchtete Lehrer für die Vorbereitung auf den Anpassungslehrgang an. Die Hochschulen erhalten über drei Jahre die dafür nötige Kapazitätserhöhung anteilig zur Hälfte finanziert aus Länder- und Bundesmitteln.
- Gefördert werden können Vorbereitungskurse nach deren erfolgreichem Abschluss die Kriterien eines Gleichwertigkeitsbescheides erfüllt sind, der Voraussetzung für einen Anpassungslehrgang ist. Die erfolgreiche Teilnahme erlaubt eine Tätigkeit als Vertretungslehrer oder als Lehrkraft im herkunftssprachlichen Unterricht.
- Die Vorbereitungskurse für geflüchtete Lehrer umfassen u. a. C1-Deutschkurse, Schulpraktika sowie pädagogisch-interkulturelle Seminare mit Einblicken in das deutsche Schulsystem. Die Länder erhalten über drei Jahre die Mittel, um Hospitationen für die Teilnehmenden am Programm zu ermöglichen.
- Die Länder legen – analog zu § 7 der Bund-Länder-Vereinbarung „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ – gemeinsame Anerkennungsregularien und -mechanismen für Lehrkräfte aus Drittstaaten fest, um eine bundesweite Anerkennung der Abschlüsse sicherzustellen.
- Die Länder verpflichten sich, eine Änderung der Lehrerausbildungsgesetze vorzunehmen, um Anpassungslehrgänge für Lehrkräfte aus Drittstaaten zu öffnen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/15898 in seiner 51. Sitzung am 4. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/15898 in seiner 86. Sitzung am 4. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/15898 in seiner 57. Sitzung am 4. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/15898 in seiner 50. Sitzung am 4. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/15898 in seiner 42. Sitzung am 4. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Die **Fraktion der FDP** beschreibt, dass in Deutschland aktuell 15.000 Lehrkräfte fehlten. Man müsse davon ausgehen, dass es in Zukunft noch mehr würden. Daher müssten einerseits das Lehramtsstudium und der Lehrerberuf attraktiver gemacht werden. Dies gelinge beispielsweise durch ein praxisnäheres Studium, durch eine leistungsgerechte Bezahlung und die Entlastung der Lehrkräfte von Verwaltungsaufgaben.

Andererseits müsse man bestehende Potentiale besser nutzen. Hier gehe es zum Beispiel um die Anerkennung von Lehramtsabschlüssen. Es sei immer noch so, dass die Bundesländer jeden Bewerber für eine Lehrerstelle noch einmal prüften, wenn er in einem anderen Bundesland studiert habe. Hier bedürfe es einheitlicher Standards, zu denen sich die Bundesländer eigentlich schon verpflichtet hätten.

Für geflüchtete Lehrkräfte sei die Situation noch viel schwieriger. Es gebe Schätzungen, die davon ausgingen, dass zwischen 2014 und 2018 etwa 5 000 Lehrkräfte nach Deutschland geflüchtet seien. Viele möchten auch hier als Lehrkräfte arbeiten, jedoch gebe es sehr hohe Hürden und kaum Unterstützung dabei, diese Hürden zu überwinden.

Um in Deutschland als geflüchteter Lehrer arbeiten zu können, müsse man in der Regel einen Anpassungslehrgang absolvieren. Um an einem solchen überhaupt teilnehmen zu können, seien hohe Voraussetzungen zu erfüllen. Dies sei zum einen das C1-Sprachniveau, was sinnvoll und richtig sei. Zudem gehe es darum, dass man ein Lehramtsstudium mit mindestens einem Schulfach und der Schulpädagogik im Heimatland vorweisen könne. Dafür müssten die meisten geflüchteten Lehrer einiges nachholen, wobei sie jedoch kaum Unterstützung erhielten. Dies treffe nicht nur auf geflüchtete Lehrkräfte zu, sondern auch auf viele Lehrkräfte aus der EU oder aus Drittstaaten.

Man wolle mit dem Antrag erreichen, geflüchtete Lehrkräfte besser darauf vorzubereiten, einen solchen Anpassungslehrgang zu besuchen und erfolgreich abschließen zu können. Die hohen Standards an Schulen, die es zu Recht gebe, sollten erfüllt werden können. Nur an einzelnen Universitäten – etwa in Bochum, Bielefeld und Vechta – gebe es jedoch Unterstützungsprogramme für geflüchtete Lehrer.

Zudem wäre es ein starkes Signal für die Integration, wenn man geflüchtete Lehrkräfte besser unterstütze. Solche Lehrkräfte können besonders gut die Brücken zu Schülerinnen und Schülern bauen, die selber einen Migrationshintergrund hätten.

Man sei sich natürlich bewusst, dass man die große Lücke an Lehrkräften nicht alleine durch geflüchtete Lehrkräfte ersetzen werden könne. Allerdings sei jede Stunde Unterricht, die weniger ausfalle, ein großer Gewinn für Schülerinnen und Schüler.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt dar, dass der vorliegende Antrag das Ziel verfolge, den Lehrermangel in Deutschland zu beseitigen. Der Lehrermangel sei ein Thema, das die Fraktion beschäftige. Man benötige hier auch kurzfristig Maßnahmen, die diesem entgegenwirken könnten. Insofern könne man sich natürlich fragen, warum nicht auch die Potentiale von geflüchteten Lehrerinnen und Lehrern viel stärker genutzt würden, als dies im Moment der Fall sei. Grundsätzlich teile man das Bestreben des Antrags. Man sei sich einig, dass alle zur Verfügung stehenden Potentiale genutzt werden sollten. Allerdings komme es auf den richtigen Weg zu diesem Ziel an. Hier liege das Problem des Antrags. Dieser sehe vor, dass die Kosten der Hochschulkurse im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b des Grundgesetzes von Bund und Ländern gemeinsam getragen werden sollten.

Zwar eröffne der Artikel 91b GG einige Möglichkeiten, aber trotz dieser Möglichkeiten existierten klare Zuständigkeiten und für die Lehrerausbildung seien weiterhin die Länder zuständig. Auch bei der Frage des Lehrernachwuchses liege es im Verantwortungsbereich der Länder, geeignete Maßnahmen zu definieren, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung abzusichern. Zudem seien in den letzten Jahren von Bundesseite im Rahmen von sehr vielen Projekten den Ländern Gelder in Milliardenhöhe zugeflossen. Man habe die Länder an der Stelle schon deutlich entlastet.

Die Fraktion der CDU/CSU weist darauf hin, dass es mit dem Programm „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ bereits eine sehr gut funktionierende Kooperation gebe. Bis Ende 2023 stelle man gemeinsam insgesamt bis zu 500 Millionen Euro zur Verfügung, um die Qualität der Lehrerbildung zu verbessern. Es sei zu begrüßen, wenn die Länder und Hochschulen diese Mittel auch zur Qualifizierung von ausländischen bzw. geflüchteten Lehrkräften nutzen.

Zudem sei auf das „PROFI“-Programm vom DAAD hinzuweisen. Dieses habe unter anderem zum Ziel, hochqualifizierten Geflüchteten, die bereits einen Studienabschluss erworben hätten, im Rahmen von akademischen Qualifizierungsprogrammen ergänzende Fachkenntnisse zu vermitteln. Gleichzeitig könnten geflüchtete Akademiker mit einer verkürzten Studiendauer auch einen deutschen Hochschulabschluss erwerben. Dies gehe genau in die Richtung, die der Antrag verfolge. Daher sollten solche Programme flächendeckend ausgebaut werden. Einige Universitäten hätten schon eigene Programme auf den Weg gebracht. Hier seien die Länder und die Hochschulen in der Pflicht, sich über solche Programme auszutauschen, ihre Erfahrungen weiterzugeben und dann in die Anwendung zu bringen. Dies sei nicht Aufgabe des Bundes. Daher lehne die CDU/CSU-Fraktion den Antrag ab.

Die **Fraktion der AfD** stellt dar, dass die FDP universitäre Vorbereitungskurse für geflüchtete Lehrerinnen und Lehrer einrichten bzw. verstärkt fördern wolle. Von 2014 bis 2018 seien laut Antrag 5 000 Migrantinnen mit absolvierten Lehramtsstudium nach Deutschland gekommen. Bisher seien davon 250 im Schuldienst tätig, so der Antrag. Diese Zahl sei aus Sicht der FDP-Fraktion zu gering und solle deutlich erhöht werden. Begründet werde dies vor allem durch den hohen Lehrermangel.

Der FDP-Antrag suggeriere basierend auf Zahlen der Bertelsmann Stiftung und der GEW, dass sich der Lehrermangel noch ausweiten werde. Die AfD-Fraktion weist darauf hin, dass dies allenfalls für städtische Schulen mit hohem Ausländeranteil gelte, nicht aber für den ländlichen Raum, wo immer mehr Schulen geschlossen werden müssten. Gerade in den Städten sei es der Integration der Schüler jedoch nicht förderlich, wenn auch die Lehrer einen Migrationshintergrund hätten und vielleicht erst seit kurzem deutsch sprechen würden. Das Bild vom flächendeckenden Lehrermangel müsse daher differenziert werden.

Die implizite Logik hinter diesem Antrag laute, der Bund habe sich um seine migrantischen Lehrer zu kümmern, weil er diese ins Land gelassen habe. Aus diesem Grund müsse der Bund verstärkt in die Lehrerausbildung der

Länder eingreifen. Die FDP-Fraktion wolle somit in diesem Punkt auf eine bundesweit einheitliche Bildungspolitik hinarbeiten. Schon dieses Ziel halte man vor dem Hintergrund des Föderalismusprinzips für hoch problematisch.

Das Hauptproblem des Antrags liege darin, dass nicht differenziert werde, wie die migrantischen Lehrer ins Land gekommen seien und welchen Aufenthaltsstatus sie hätten. Vielmehr werde pauschal von Lehrkräften mit Fluchtgeschichte gesprochen. Daher führe der Antrag dazu, das irreguläre und weitgehend rechtswidrige Migrationsgeschehen von 2015 und Folgejahren weiter zu legalisieren und zu normalisieren. Dies geschehe auf Kosten der Schülerinnen und Schüler, die gewissermaßen Integrationshilfe leisten sollten und nicht so genau hinsehen würden, was die Deutschkenntnisse oder den kulturellen Wertehintergrund der schnell angelernten Hilfslehrer angehe.

Besonders kritisch sehe man die Forderung, dass migrantische Lehrer in ihren Herkunftssprachen unterrichten sollten, was in der Folge auch Islamunterricht umfassen könnte. Die staatliche Kontrolle könnte in diesem Fall gänzlich verloren gehen, wie ein Blick nach Großbritannien zeige. Der Antrag verkenne die Dynamik des politischen Islams, der die Bildungshoheit beanspruche. In Birmingham könne man beispielsweise sehen, wie in staatlichen Schulen mit mehrheitlich muslimischen Lehrern und Schülern Geschlechter getrennt voneinander unterrichtet und Nichtmuslime diskriminiert würden. Zudem finde dort kein Ausklärungsunterricht statt. Die AfD-Fraktion weist zudem darauf hin, dass Muslime dort auch den LGQBT-Unterricht verhindert hätten. In Birmingham hätten einige Schulen die Leitungen von ihrer Verantwortung entheben müssen, die Lehrer seien abgelöst und ein unabhängiges Aufsichtsregiment zur Eindämmung der bereits entstandenen pädagogischen Schäden sei etabliert worden. Einer derartigen Entwicklung dürfe in Deutschland in keiner Weise Vorschub geleistet werden. Deshalb lehne man den Antrag der FDP ab.

Die **Fraktion der SPD** begrüßt, dass die FDP-Fraktion dieses sehr wichtige Thema aufgegriffen habe, welches auf viele Ebenen relevant sei.

Sie stellt fest, dass es in allen Bundesländern einen Lehrermangel gebe. Die Folgen seien Unterrichtsausfall, Mehrarbeit und Überbelastung. Viele Bundesländer würden nun versuchen, Quereinsteiger zu gewinnen. Allerdings könne dies nicht den gesamten Bedarf decken. Insofern sei es richtig zu schauen, wie man die Potentiale von Menschen mit Migrationshintergrund, u. a. von geflüchteten Lehrkräften, mit einbeziehen könne, um den Lehrermangel zu beheben.

Eine wesentliche Einstellungshürde sei zum einen die Sprache und zum anderen die Tatsache, dass einige der geflüchteten Lehrer nur ein Fach gelernt hätten.

In Sachsen-Anhalt seien lediglich 0,5 Prozent der Lehrkräfte ausländischer Herkunft. Hier gebe es Handlungsbedarf. Zudem müssten Lösungen gefunden werden, die eine Nachqualifizierung ermöglichten. Insofern stimme man mit dem Antrag der FDP überein. Allerdings müsse man als Bildungspolitiker deutlich mache, dass es um die Zuständigkeit der Länder gehe.

Zudem würden die diesbezüglichen Bemühungen der Großen Koalition nicht erwähnt. So gebe es mehrere Programme des DAAD, wie das Programm „PROFI“ oder das Programm „Lehramt.International“, die sehr gut funktionierten. Darüber hinaus gebe es das Förderprogramm „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“, mit dem Bund und Länder Reformen in der Lehrerbildung mit insgesamt bis zu 500 Millionen Euro unterstützten. Da man somit bereits eigene erfolgsversprechende Maßnahmen verfolge, werde man den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen, auch wenn man die Intention teile.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellt eingangs fest, dass die Debatte dem Mangel an Lehrkräften und dem daraus folgenden massiven Unterrichtsausfall in vielen Bundesländern geschuldet sei. Davon seien am meisten Schulformen betroffen, an denen Kinder aus benachteiligten Situationen platziert würden. Zudem fehlten nicht nur die Lehrkräfte. Das im Antrag formulierte Anliegen wäre auch auf die Frage der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen übertragbar. Auch diesen Mangel würden viele Menschen hautnah erfahren. Dies zeige sich beispielsweise an entsprechenden Volksbegehren in Sachsen-Anhalt und in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Anliegen des Antrags der FDP-Fraktion verdiene großen Respekt und Anerkennung. Daher werde man diesem zustimmen. Es sei zum einen eine prinzipielle Frage der Menschlichkeit und zum anderen eine Frage von erfolgreicher Integration, wenn gut Ausgebildete die Möglichkeit hätten, in der Gemeinschaft zu partizipieren und ihre Fähigkeiten einzubringen. Außerdem sei es ein guter pädagogischer Ansatz, weil Kinder und Jugendliche auf

dieser Art und Weise kulturelle, ethnische und religiöse Vielfalt erleben und den Mehrwert erkennen könnten. Zudem könnten sie sich kritisch damit auseinandersetzen, wie unterschiedliche Kulturen miteinander leben und arbeiten würden. Auf diese Art und Weise entstehe interkulturelle Kompetenz in einer demokratisch verfassten Schule. Zudem würden biografische Gemeinsamkeiten Kindern helfen, die selbst über Migrationserfahrungen verfügten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hält fest, dass man dringend mehr für Lehrkräftenachwuchs und gegen Lehrerinnen- und Lehrermangel tun müsse. Dies sei die Hauptursache für den Unterrichtsausfall, der leider auch in Nordrhein-Westfalen in den letzten zwei Jahren weiter gestiegen sei. Der Quer- und Seiteneinstieg für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf bedürfe stets einer Qualitätssicherung. Aus diesem Grund sei es auch ein pragmatischer Vorschlag der FDP, geflüchtete Lehrkräfte, die die deutsche Sprache beherrschten und entsprechend integriert seien, für den Schuldienst in Betracht zu ziehen. So könne man alle Potentiale und Zielgruppen für den Lehrkräfteberuf ins Auge fassen.

Bei der jetzigen Lage, wo sich einige einen Wettbewerb lieferten, wer den dichtesten Stacheldraht spanne und die höchsten Mauern aufbaue, sei es ein wohltuender Antrag, den man berate. Es würden zwei wichtige Handlungsfelder adressiert: Der Mangel an Lehrkräften und die Integration von Geflüchteten. Es sei jedoch zu bezweifeln, dass ein dreijähriges Bund-Länder-Programm für geflüchtete Lehrkräfte als Seiteneinsteiger ausreiche und beiden Handlungsfeldern gerecht werde.

Es gebe bereits schon jetzt viele Programme und Pilotprojekte, bei denen geflüchtete Lehrkräfte auf den Schuldienst in Deutschland vorbereitet würden. Statt ein kurzatmiges Programm zu beschließen, müsse es nun darum gehen, in der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz und der Kultusministerkonferenz sehr klare Gespräche mit den Ländern zu führen, um die Vorbereitung geflüchteter Lehrkräfte für den Schuldienst in Deutschland als einen der Standardwege für den Quer- und Seiteneinstieg zu definieren. Dies wäre für eine Standardisierung und Qualitätssicherung der richtige Weg.

Hinsichtlich der Integration von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im letzten Jahr den sehr umfassenden Antrag „Fachkräfte für den Arbeitsmarkt von morgen“ (BT-Drs. 19/7058) vorgelegt, in dem verschiedene Vorschläge für die Gewinnung von Fachkräften im In- und Ausland enthalten seien – wie die Einführung von Spurwechseln, um Geflüchteten in Ausbildung, Studium und in der Arbeit mehr Rechtssicherheit und damit berufliche Perspektiven in Deutschland zu ermöglichen. Darüber hinaus sei die Forderung enthalten, die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse dringend zu beschleunigen, weil die gesetzlich vorgesehene Dreimonatsfrist derzeit häufig nicht erreicht werde, wie die Evaluationen zeigten.

Berlin, den 4. März 2020

Katrin Staffler
Berichterstatlerin

Dr. Karamba Diaby
Berichterstatter

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

Katja Suding
Berichterstatlerin

Dr. Birke Bull-Bischoff
Berichterstatlerin

Kai Gehring
Berichterstatter